

Leseordnung

der Gemeinde- und Pfarrbücherei Raab

Leseberechtigung

Alle Personen, die sich in Raab aufhalten, sind berechtigt, Bücher aus der öffentlichen Bücherei zu entleihen. Das Mindestalter für die Einschreibeberechtigung in die Erwachsenenbücherei beträgt 15 Jahre. Die Benützung der Kinderbücherei ist an die Zustimmung der Erziehungsberechtigten gebunden.

Einschreibung

Die Einschreibung ist an das persönliche Erscheinen und Ausfüllen einer Leseerklärung gebunden. Sollte der (die) Ausleihende den Büchereileiterinnen nicht bekannt sein, so hat er sich mit einem Personaldokument auszuweisen.

Entlehnfrist

Dem Leser stehen jeweils zwei Bücher, in begründeten Fällen auch mehrere, nach eigener Wahl auf die Dauer von drei Wochen zur Verfügung. Der Umtausch ist innerhalb dieser Frist jederzeit zu den festgesetzten Ausleihezeiten möglich. Bei einer Fristverlängerung müssen die Bücher mitgebracht werden. Überschreitungen der Lesefrist haben eine Versäumnis- bzw. Mahngebühr je Ausleihwoche zur Folge. Die Bücher sind vom Leser mit Schonung zu behandeln, bei Buchverlusten oder Beschädigungen ist der Leser – ersatzpflichtig. Die entlehnten Bücher sind nur für den persönlichen Gebrauch des Lesers bestimmt, und dürfen nicht weiter verliehen werden, ausgenommen Haushaltsangehörige. Das Kopieren und Vervielfältigungen von CDs oder DVDs ist verboten.

Leihgebühren und Versäumnis-Mahngebühren

Einmalige Einschreibgebühr	€ 1,00
Gebühr für die Ausleihung eines Buches auf die Dauer von 3 Wochen für Kinder	€ 0,50
für Erwachsene	€ 1,00
Überziehungsgebühr	€ 0,50
Jahreskarte für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	€ 5,00
für Erwachsene	€ 20,00
für Familien (Eltern und Kinder)	€ 25,00
Gebühr für die Ausleihung von neuen Medien (CDs, DVDs, ...) auf die Dauer von 1 Woche	€ 2,00
Gebühr für die Ausleihung von Brettspielen für die Dauer von 3 Wochen	€ 1,00

Öffnungszeiten

Donnerstag	16:30 – 18:30 Uhr
Sonntag	10:00 – 11:00 Uhr

Wohnsitzänderung

Eine Wohnsitz- oder Namensänderung ist der Bücherei unverzüglich zu melden.

Büchereileitung

Die jeweiligen Büchereileiter sollen dem Leser als Berater zur Seite stehen. Der Leser kann sich jederzeit frei mit dem Bibliothekar über Bücher aussprechen, er soll seine Anregungen und Beschwerden, seine Wünsche und seine Kritik zum Ausdruck bringen.

Büchereiausschuss

Auf Grund der Trägerschaft der Bücherei durch die Marktgemeinde und Pfarre Raab wurde zur Erledigung der verschiedensten Agenden ein Büchereiausschuss eingerichtet.

Raab, 11.11.2016

Obmann des Büchereiausschusses

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Gep. Heindl', is written below the printed name of the chairman of the library committee.